



Beschlussvorlage DS 227/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 09.02.2017

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Herr Gühlsdorf
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Grunderwerb einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	02.03.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	28.03.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den unentgeltlichen Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.020 m², aus dem Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen. Die Kosten für die Vertragsdurchführung betragen ca. 6.000,00 €.

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3 befindet sich in der Friedhofstraße und grenzt südöstlich an die Köpenicker Allee. Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 29.458 m² wurde im Juni 2016 von der BVVG an eine Privatperson verkauft. Der neue Eigentümer hat im nach hinein festgestellt, dass über sein Grundstück ein Geh-/Radweg verläuft.

Baulastträger für diesen Geh-/Radweg ist die Gemeinde Hoppegarten.

Der Eigentümer hat der Gemeinde angeboten, die betroffene Teilfläche (ca. 1.020 m²) unentgeltlich zu übertragen. Die Kosten für die Vermessung und Vertragsdurchführung sind durch die Gemeinde zu übernehmen.

Die finanziellen Mittel für den Grunderwerb sind im Haushaltsplan für das Jahr 2017 eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 6.000,00 €
 Auf der Kostenstelle: 1110304

Anlagen:

Flurkarte + Luftbild

Karsten Knobbe
Bürgermeister